

Kindertagesstätte St. Martin  
Mertingen



## HORTBETREUUNG



Informationsbroschüre für Eltern von  
Schulkindern

# Inhaltsverzeichnis

**1. VORWORT**

**2. TRÄGER UND LEITUNG**

**3. LAGE UND RÄUMLICHKEITEN**

**4. UNSER BETREUUNGSANGEBOT**

**5. ÖFFNUNGS- UND BUCHUNGSZEITEN/KOSTEN**

**6. VERPFLEGUNG**

**7. UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT**

*Erziehungs- und Bildungsbereiche*

Förderung der Lernkompetenz

Soziale –wertorientierte und interkulturelle Erziehung

Partizipation

Bewegungs- und Gesundheitserziehung

Kommunikation und Sprache

Mathematische-, naturwissenschaftliche und technische

Erziehung

Förderung von kreativen und musischen Fähigkeiten

Umwelterziehung

Medienerziehung

*Strukturierter Tagesablauf*

*Feste und Feiern*

**8. FERIENBETREUUNG**

**9. ELTERNARBEIT**

**10. UNSERE KOOPERATIONSPARTNER UND LOKALES NETZWERK**

**11. BILDUNGSQUALITÄT UND INNOVATION**

**12. WICHTIGE REGELUNGEN ZUR AUFNAHME UND**

**ORGANISATION UNSERER EINRICHTUNG**

# 1. VORWORT

Mit dem Schuleintritt beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Ihre Kinder. Neue Herausforderungen wie das Kennenlernen der Schulatmosphäre, lange Konzentrationszeiten, Ausdauer, das Aufnehmen der Unterrichtsinhalte usw. stellen sich ihnen.

Auch für Sie, liebe Eltern entstehen dadurch neue Aufgaben. Sie haben das Kind zu motivieren und sinnvoll für die Schule zu unterstützen.

Unser Hort soll ein Ort sein in dem die Kinder eine ausgleichende und angenehme Atmosphäre vorfinden, die familienergänzend und familienunterstützend wirkt.

Ein weiteres Ziel unserer Einrichtung ist die Umsetzung des Bildungs- und Betreuungsauftrages, welcher die individuelle Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und die Förderung in zahlreichen weiteren Entwicklungsbereichen zum Inhalt hat.

Unser Hort versteht sich als eine pädagogische Einrichtung, in der neben einer kompetenten Hausaufgabenbetreuung auch ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm mit verschiedensten Workshops angeboten wird.

Organisatorisch ist der Hort (Mittags- und Hausaufgabenbetreuung) der Kindertagesstätte St. Martin angegliedert, die Räumlichkeiten befinden sich in der Antonius- von- Steichele- Grundschule.

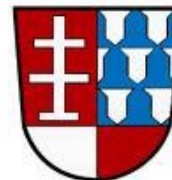
Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Einblick in die pädagogische Arbeit und Organisation unserer Hortbetreuung geben.

## 2. TRÄGER UND LEITUNG



### Träger:

Gemeinde Mertingen  
Fuggerstraße 5  
86690 Mertingen  
vertreten durch  
Bürgermeister:  
**Veit Meggle**



### Anschrift :

Kindertagesstätte St. Martin  
Hortbetreuung  
Schulweg 1  
86690 Mertingen  
Tel. 09078/912930  
Fax: 09078/912938  
Mobil: 01728282470



Email: [kiga@mertingen.de](mailto:kiga@mertingen.de)

**Leitung: Jörg Speer**

### 3. LAGE UND RÄUMLICHKEITEN

Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung befindet sich in den Räumen der Grundschule.

Die nach dem berühmten Sohn der Gemeinde – dem Erzbischof Dr. Antonius von Steichele – benannte Grundschule ist in einem großzügigen, hellen und gut ausgestatteten Gebäude beheimatet. Sie befindet sich in der Ortsmitte, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kindertagesstätte, der Turnhalle, des Amphitheaters, der Kinderkrippe und des „alten Kindergartens“, in verkehrsberuhigter Lage.

Ein großer Pausenhof und ein geläufiger Sportplatz ergänzen das Schulgelände.

Verschiedene Räume stehen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung für die Betreuung der Schulkinder zur Verfügung.

#### 1 großes Spielzimmer:

In diesem Raum finden die Mittagsbetreuung und die Freizeitangebote der Schulkinder nach den Hausaufgaben statt. Der Raum ist mit verschiedenen Spiel- und Beschäftigungsmaterialien ausgestattet.



## Hausaufgabenräume:

Jedem Kind steht ein eigener Tisch/Arbeitsplatz zur Verfügung.



## Sanitäranlagen:

Sanitärbereiche für Jungen und Mädchen mit Waschbecken, WC für Kinder und Erwachsene, Seifenspendern und Händetrockner sind nach den Standards der Hygieneordnung ausgestattet.

## Außengelände:

Ein großer Hof, Rasenflächen mit Schaukeln, einer Tischtennisplatte, Fußballtoren, Kletter- und Spielgeräten bieten den Kindern viele Möglichkeiten sich zu bewegen und auszutoben.



## 4. UNSER BETREUUNGSANGEBOT

### Frühbetreuung

7.00 Uhr – 7.45 Uhr

### Ferienbetreuung

7.00 Uhr - 17.00 Uhr

### Mittagsbetreuung

11.20 Uhr bis 13.00 Uhr

### Betreuungsangebot

### Spiel- und Freizeitangebote

täglich nach den Hausaufgaben

### Mittagessen

13.00 Uhr

### Hausaufgaben- betreuung

13.45 Uhr – ca. 15.15 Uhr  
Fr.: 13.45 Uhr – 15.00 Uhr





## 5. Gebühren/ÖFNUNGS- UND BUCHUNGSZEITEN

Kategorie	jeweils von	Kosten/Monat
1 – 2 Stunden	11.45 Uhr - 13.30 Uhr 12.00 Uhr – 13.30Uhr 15.00 Uhr - 17.00 Uhr 15.45 Uhr – 17.00 Uhr	50,-- €
2 – 3 Stunden	12.00 Uhr – 15.00 Uhr 12.40 Uhr - 15.00 Uhr	65,-- €
3 – 4 Stunden	11.45 Uhr – 15.00 Uhr	80,-- €
4 – 5 Stunden	12.00 Uhr – 17.00 Uhr 12.40 Uhr – 17.00 Uhr	95,-- €
5 – 6 Stunden	11.45 Uhr - 17.00 Uhr	110,-- €

### Geschwisterkind Regelung:

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Betreuungseinrichtungen (Krippe, Kita oder Hort), wird für das zweite Kind die Gebühr um 30,-- € reduziert. Für das dritte und weitere Kinder werden die Gebühren je Kind um 60,-- € reduziert.

Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.

Der Betreuungsbeitrag ist ein Beitrag zu den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und deshalb während der Schließungszeiten, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung oder längerem Fehlen des Kindes (Urlaub, Krankheit) zu bezahlen.

Die Beiträge sind bis zum 5. eines Monats durch Einzugsermächtigung zu begleichen.



## 7. VERPFLEGUNG

Die Kinder in der Hortbetreuung haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen, welches täglich frisch von der "Alten Brauerei" Mertingen angeliefert wird, in der Schulmensa einzunehmen. Die Speisen für die Kinder werden nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zusammengestellt:

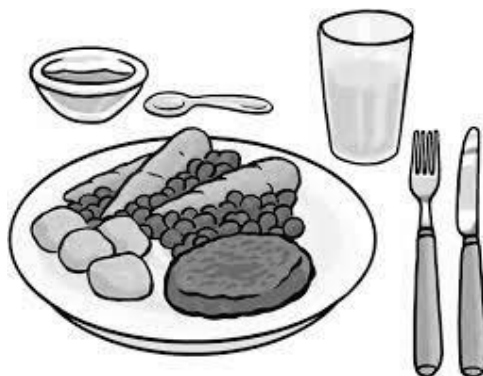
reichlich pflanzliche Lebensmittel, vor allem Getreide (vorwiegend Dinkelmehl statt Weizenmehl), Verwendung von guten Ölen und Fetten, tierische Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung, sparsamer Umgang mit fettreichen Lebensmitteln und Süßwaren.

Es wird der Jahreszeit entsprechend immer frisch gekocht und zubereitet. Die Speisenplanung erfolgt unter ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten, d.h. die Zusammenstellung der Mahlzeiten wird altersabhängig an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Nahrungsmittelallergien werden bei der Verpflegung berücksichtigt. Mit Hilfe eines Allergie-Fragebogens werden Unverträglichkeiten und Allergien erfasst.

**Kosten für das Mittagessen** (Hauptgericht und Suppe bzw. Nachspeise):

**4,55 Euro**

Im Betrag sind Getränke enthalten, die in der Mensa ausgegeben werden.



## 8. UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

**Unser Ziel ist es, dem Kind zu helfen Aufgaben, Herausforderungen, Probleme und Konflikte selbständig zu bewältigen.**

Unsere Aufgabe sehen wir darin, den Kindern Bedingungen zu schaffen, die ihre Entwicklung zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit ermöglichen.

Wir möchten unseren Hortkindern einen Lebensraum bieten, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Dazu gehören die Achtung und Wertschätzung des Anderen, genügend Raum, Zeit und Materialien, so dass eine eigenständige, emotionale, kreative und intellektuelle Entwicklung gelingen kann.

### Erziehungs- und Bildungsbereiche

Unsere pädagogische Arbeit in der Hortbetreuung orientiert sich am **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan**.

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten und partizipativen Ansatz. Das bedeutet, dass wir die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Kinder wahrnehmen und im Alltag und in Entscheidungsprozessen einbeziehen.

#### **Förderung der Lernkompetenz**

- erlernen einer selbstständigen, effektiven Arbeitsweise
- Kinder werden angeleitet, wie man sich Arbeitszeit und Aufgaben richtig einteilt
- welche Hilfsmittel man einsetzen kann (z. B. Lexika, Sachbücher, Internet)
- wie man den Wissensstoff besser strukturiert

#### **Soziale – werteorientierte und interkulturelle Erziehung**

- Einhalten vereinbarter Ordnungen und Regeln
- Förderung und Vorbildhaltung bei der Vermittlung von Werten wie z.B. Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen
- Vorbildliches Verhalten stärken
- Konflikte aufarbeiten/Gespräche führen

### **Partizipation**

- die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Einrichtungsgeschehens durch „Kinderkonferenzen“  
(eigene Bedürfnisse und Wünsche können zum Ausdruck gebracht werden)

### **Bewegungs- und Gesundheitserziehung**

- Spielen, Toben, Klettern, Schaukeln an der frischen Luft
- Bewegungsspiele und Tänze
- Möglichkeiten zum Fußball und Tischtennis spielen
- mit den Kindern zusammen gesunde und ungesunde Ernährung differenzieren
- die Kinder mit Hygienemaßnahmen vertraut machen und sie dazu anhalten diese zu beachten (z.B. Hände waschen vor dem Essen und nach dem Toilettengang)

### **Kommunikation und Sprache**

- Zeit und Möglichkeiten haben, sich mitzuteilen und einander zuzuhören
- Kinder in Gesprächskreisen zum Sprechen motivieren, bei Formulierungen behilflich sein, den Wortschatz erweitern...
- Bücher und Wörterbücher zur Verfügung stellen

### **Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Erziehung und Umwelterziehung**

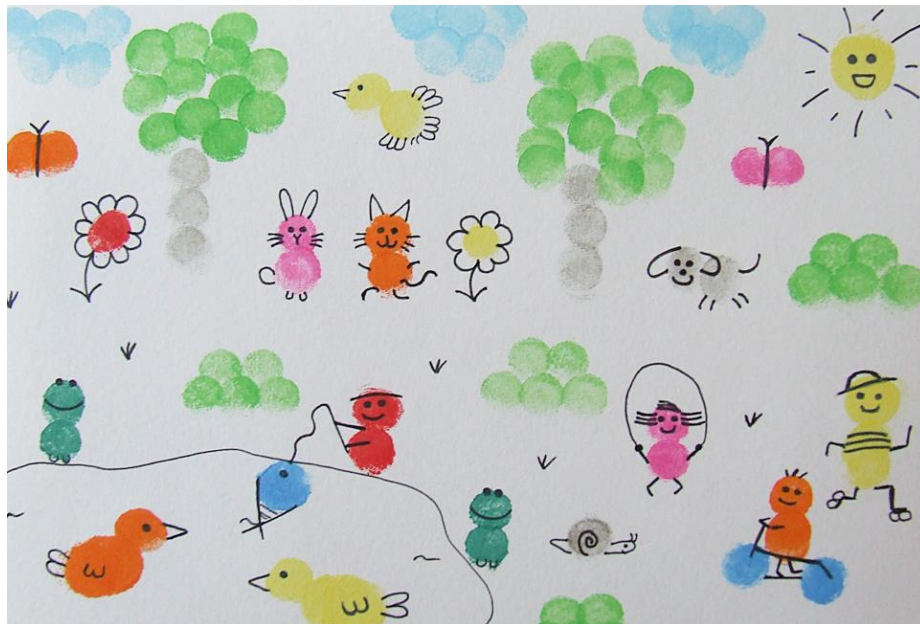
- ganzheitliches Vermitteln und verständlich machen von Zahlen, Mengen und geometrischen Formen (Abwiegen, Einkaufen, Abzählen und Aufteilen)
- Zahlen-, Zähl- und Würfelspiele, Wahrnehmungs-, Konzentrations-, Zuordnungsspiele
- Bereitstellung von Konstruktions- und Legematerial
- Experimente (Wasser, Schnee, Wind, Feuer...)
- Naturvorgänge beobachten (wir sähen und pflanzen)
- achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und Umwelt (Mülltrennung, Abfall vermeiden, sparsamer Gebrauch von Wasser und Energie)

## Förderung von kreativen und musischen Fähigkeiten

- Bewegung zur Musik
- Umgang mit Instrumenten/ Herstellung von Instrumenten
- Möglichkeiten schaffen zum kreativen Rollenspiel
- Bereitstellung und Zugänglichkeit von Mal- und Bastelmaterialien, Werkstoffen und Werkzeug

## Umgang mit Medien

- die Kinder sollen lernen, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, zu unterhalten und zu bilden
- Informations- und Kommunikationsgeräte, deren Verwendung und Funktion im Alltag zu lernen
- sollen lernen Medienerlebnisse emotional und verbal zu verarbeiten



## Strukturierter Tagesablauf

### **7.00 Uhr – 7.45 Uhr: Frühbetreuung**

Kinder, die eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn benötigen, werden im Spielzimmer des Horts betreut. Die Kinder haben dort die Möglichkeit zu spielen, zu malen oder noch etwas auszuruhen.

### **11.20 Uhr - 13.00 Uhr: Mittagsbetreuung**

Die Kinder kommen nach Unterrichtschluss in die Mittagsbetreuung des Horts. Zum Schuljahresbeginn werden die Kinder der 1. Klasse vor dem Klassenzimmer abgeholt. Später, wenn der Weg bekannt ist, gehen die Kinder selbstständig zu den Betreuungsräumen. In dieser Zeit bieten wir Freispiel, angeleitete Aktivitäten, spielen im Garten bzw. auf dem Pausenhof an. Ebenso besteht die Möglichkeit sich in eine Ruhecke zurückzuziehen.

### **13.00 Uhr - 13.30 Uhr: Mittagessen**

Als ein wichtiges Gemeinschaftserlebnis erfahren die Kinder das Mittagessen in der Schulmensa. Wir achten darauf das verschiedene Regeln eingehalten werden, z.B. das Waschen der Hände vor dem Essen, höfliche Umgangsformen während des Essens usw.



### **Ab 13.45 Uhr: Hausaufgabenbetreuung**

Ein bedeutender Teil unserer Betreuung ist die Hausaufgabenzeit. In 2-3 Gruppen gibt das Betreuungsteam Unterstützung und Hilfestellung, dabei ist es ihnen nicht möglich, nicht bewältigten Unterrichtsstoff nachzuholen.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder mit einer korrigierten und richtigen Hausaufgabe nach Hause gehen. Lesehausaufgaben und Lernen auf Prüfungen sind in erster Linie Aufgaben des Elternhauses.



### **Ab ca. 15.15 Uhr – 17.00 Uhr:**

#### **Freizeitangebote, Freispiel und gezielte Aktivitäten/Angebote**

Freies Spiel und Bewegung sind nach einem Unterrichtsvormittag und den Hausaufgaben ein sehr wichtiger Bestandteil im Tagesablauf. Im freien Spiel bauen die Kinder Kontakte auf, schließen Freundschaften und können ihre Interessen entwickeln. Für das Freispiel stehen den Kindern das Spielzimmer, der Garten bzw. Pausenhof zur Verfügung. Die Kinder können nach Absprache mit dem Betreuungspersonal frei wählen wo und womit sie spielen möchten.

Beschäftigungsmöglichkeiten im Zimmer sind, z.B. Gesellschaftsspiele, Konstruktions-, Experimentier-, Kreativmaterial, Puzzles, Bücher usw..

Neben dem freien Spiel werden unterschiedliche Workshops angeboten, welche den Interessen der Kinder entsprechen. Dies sind z.B. Bastel- und Werkangebote, sportliche Aktivitäten, Kochen, Backen, Exkursionen usw.





### Ca. 15.45 Uhr: **gemeinsame Brotzeit**

Nach den Hausaufgaben haben die Kinder die Möglichkeit sich bei einer (von zuhause mitgebrachten) Brotzeit zu stärken.



### 17.00 Uhr: **Ende der Betreuung**





## Feste und Feiern

Kleine Feste und Feiern stärken das Gemeinschaftsgefühl, es werden Höhepunkte des Jahreskreises gefeiert (Nikolausfeier, Fasching, Osterbrunch, Kinderdisco, Boys- und Girls-Day, Sommerfest mit den Eltern)



## 9. FERIENBETREUUNG

In allen Ferienzeiten, ausgenommen an den Schließtagen der Einrichtung (Weihnachtsferien, 1. Woche in den Pfingstferien, und 3 Wochen im August) wird eine Ferienbetreuung für die Schulkinder angeboten. Es wird ein Programm erstellt mit vielen bunten Aktivitäten und Ausflügen z.B. Kochen/Backen, Dorfrally, Kreativangebote, Büchereibesuch, Eis essen usw.



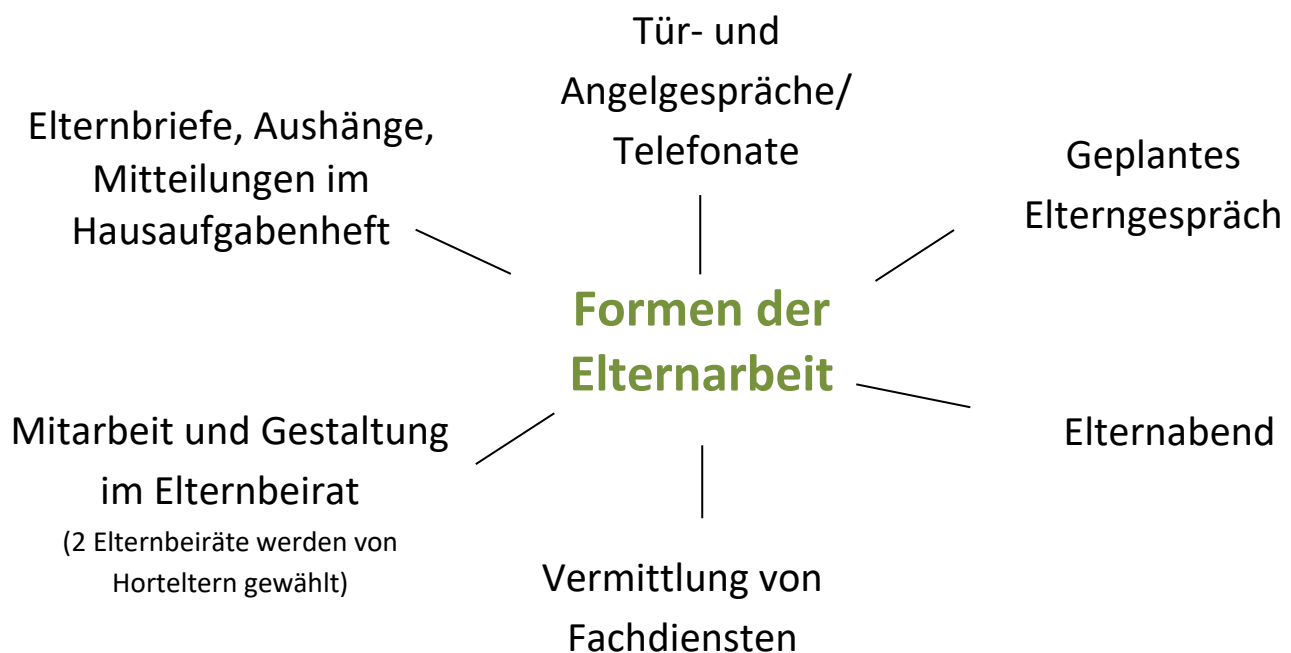
## 10. ELTERNARBEIT

Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung. Kompetenzen können ausgetauscht, eine starke Gemeinschaft gebildet und somit Kräfte gebündelt werden. Elternarbeit ist die Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Erziehung des Kindes.

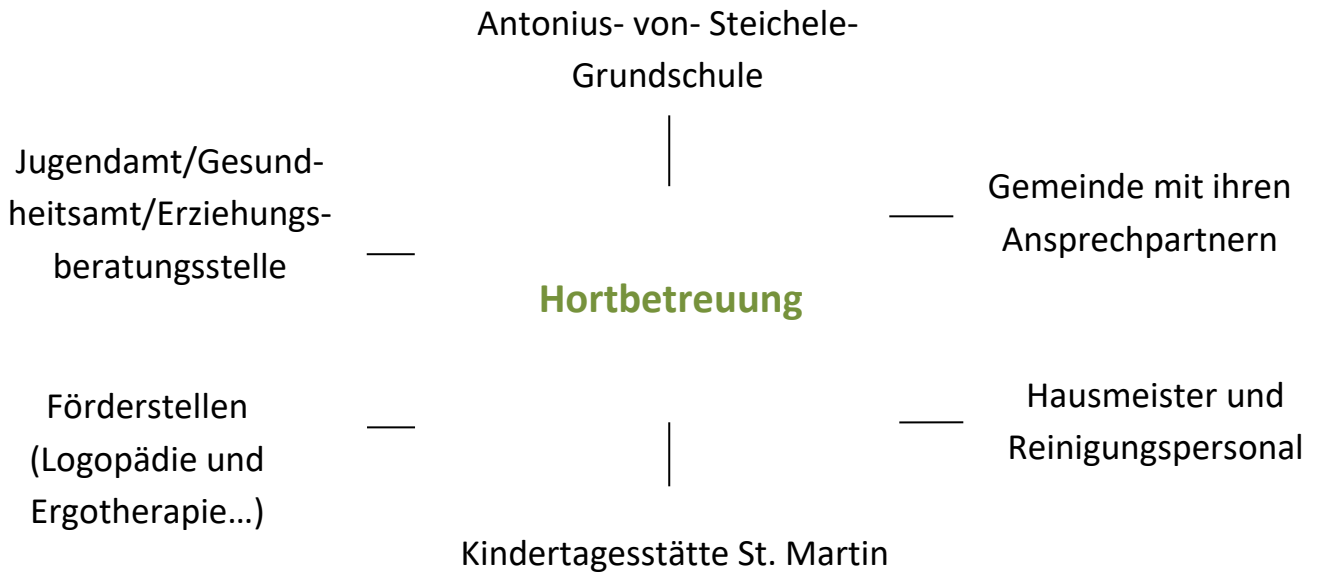
### Informationsaustausch und Akzeptanz

Es ist wichtig, dass Eltern und das Hortteam intensiv miteinander kommunizieren und regelmäßig Informationen austauschen. Damit die Eltern Zusammenhänge sowie Abläufe der Institution kennen, muss die Arbeit transparent gestaltet und Einblick in den Alltag geboten werden. Die Eltern sollen Elternbriefe und andere Mitteilungen aufmerksam lesen und die im Haus geltenden Regeln zum Wohle der Allgemeinheit akzeptieren.

So kann die Balance zwischen der Individualität des Kindes und der Gemeinschaft gefunden werden.



# 11. UNSERE KOOPERATIONSPARTNER UND LOKALES NETZWERK



## 12. BILDUNGSQUALITÄT UND INNOVATION

Um die Bildungsqualität der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung sicher zu stellen, werden regelmäßige **Teamgespräche** und **Mitarbeitergespräche** geführt und über die Gruppenentwicklung diskutiert.

Wir führen **Beobachtungsbögen** für jedes Kind und halten die Entwicklungsschritte fest.

Wir **binden die Eltern** mit ein.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch **regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**.

Wir führen **jährlich eine Befragung** durch, wobei die Eltern die Qualität unserer Arbeit mit Schulnoten bewerten. Daraus erfahren wir, was wir eventuell besser machen können.

Unser **Elternbeirat** ist Mittler zwischen Eltern und Hort.

Ein **Qualitätshandbuch** der Einrichtung, welches im Moment noch bearbeitet wird, dient als Grundlage zur Dokumentation und Reflexion der pädagogischen und organisatorischen Arbeit, ebenso der ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung. Vorteil dieses Qualitätsinstrumentes ist nicht nur die höhere Verbindlichkeit, es unterstützt zudem die Selbstkontrolle und Selbsteinschätzung der Mitarbeiter/innen und stärkt ihre Handlungssicherheit. Für viele junge oder neue Kollegen/innen ein wesentlicher Aspekt der Berufszufriedenheit. Sie wissen, was in unserer Einrichtung von ihnen erwartet wird.

## **13. WICHTIGE REGELUNGEN ZUR AUFNAHME UND ORGANISATION UNSERER EINRICHTUNG**

### **Aufnahme und Anmeldung**

Anmeldung erfolgt im Frühjahr/Sommer des alten Schuljahres, spätestens zu Schulbeginn im September des neuen Schuljahres bei der Leitung.

Bei Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag mit den entsprechenden Buchungszeiten abgeschlossen, es besteht die Option monatlich eine andere Buchungszeit zu wählen.

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Kita unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

### **Kostenübernahme und Beitragsermäßigung**

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt bzw. das Sozialamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch der Einrichtung.

### **Schließzeiten**

Die Tage, in denen die Einrichtung geschlossen ist, werden vom Träger im Einvernehmen mit der Leitung festgelegt.

Den Eltern werden die Schließzeiten rechtzeitig, in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres, mitgeteilt.

### **Abmeldung und Kündigung**

-Kündigung durch Eltern:

Bei Wegzug oder anderen wichtigen Gründen können die Eltern das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Gemeindeverwaltung kündigen.

- Kündigung durch die Kindertagesstätte:

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können z.B. sein, wenn das Kind unentschuldigt über einen längeren Zeitraum fehlt, wegen wiederholter Nichtbeachtung der in der Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern trotz schriftlicher Abmahnung oder aber, wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.

### **Verhalten bei Krankheiten**

Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes sind ebenfalls der Leitung mitzuteilen.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheiten kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen.

Wir bitten die Eltern im Interesse aller, nur gesunde Kinder in die Einrichtung zu schicken!

### **Medikamente**

Nach dem Heilmittelgesetz dürfen Erzieher keine Medikamente verabreichen. Dies gilt auch für Nasentropfen, Fieberzäpfchen, Ohrentropfen usw. Bei chronisch kranken Kindern muss mit dem Arzt, den Eltern und dem benannten Erzieher eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden und alle rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

### **Aufsichtspflicht und Haftung**

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die Eltern selbst für die Kinder aufsichtspflichtig.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachten Spielzeug, etc.

### **Versicherungsschutz bei Unfällen**

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Kinder bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Feste und dergleichen) unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

### **Datenschutzgesetz und Umgang mit personenbezogenen Daten/Fotos**

Seit dem 28. Mai 2018 gilt europaweit die Datenschutz-Grundverordnung. Auch unsere Einrichtung geht mit den von Ihnen erfassten Daten sensibel und verantwortungsvoll um. Aufgrund der Schutzrichtlinien des DSGVO werden Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes nur mit ihrem individuellen Einverständnis weitergegeben und weiterverarbeitet.

Wenn sie die Aktivitäten Ihrer Kinder auf z.B. Festen bildlich festhalten möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

Veröffentlichen Sie keine Fotos, auf denen außer Ihnen und Ihrem Kind noch weitere Personen zu sehen sind.

Das heißt, die angefertigten Fotos dienen nur zum privaten Gebrauch! Laden Sie solche Fotos nicht in sozialen Netzwerken hoch und verzichten

Sie auch darauf, solche Fotos über Messenger-Dienste wie Whats-App zu verbreiten. Auch das öffentliche Aushängen und Veröffentlichen in Zeitungen und anderen Medien sind nicht erlaubt.

Bitte bedenken Sie, wenn Sie ohne Zustimmung des Abgebildeten bzw. dessen Erziehungsberechtigten Fotos in sozialen Netzwerken, im Internet, Zeitungen oder anderen Medien veröffentlichen, verletzen Sie deren Recht am eigenen Bild.



Ihr Einverständnis mit den Verordnungen, welche in dieser Broschüre aufgeführt sind, erklären Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmevertrag und den jeweiligen Einverständniserklärungen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Leitung und Team des  
Kinderhorts St. Martin Mertingen



Stand Oktober 2022